

II-4874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. Februar 1992
GZ.: 10.101/636-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2162 IAB
1992 -02- 18
zu 2192 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2192/J betreffend den Bau des Klagenfurter Stadttunnels am Kreuzbergl, welche die Abgeordneten Ing. Reichhold, Rosenstingl, Mittlerer, Mag. Haupt, Huber und Dolinschek am 19. Dezember 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Stellung beziehen Sie zu der seinerzeit vereinbarten Gesamtverkehrslösung, welche die autobahnmäßige Umfahrung von Klagenfurt, die Neuführung der Kärntner Bundesstraße (B 83), den Bau des Stadttunnels am Kreuzbergl und die Einbindung der Turracher Bundesstraße (B 95) als untrennbare Bestandteile eines Gesamtpaketes vorsieht?

Antwort:

Ich vertrete nach wie vor die seinerzeit gemeinsam mit dem Land Kärnten akkordierte Ansicht, wonach eine künftige Umlegung der B 83 durch den Kreuzbergl-tunnel - längerfristig betrachtet - Teil

Republik Österreich



- 2 -

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Umfahrung Klagenfurt darstellt. Ebenso stehe ich auch zu der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten seinerzeit aufgrund eines Vorschlages des Landeshauptmannes von Kärnten (Bundesstraßenverwaltung) getroffenen Entscheidung, wonach die Realisierung dieses Gesamtverkehrskonzeptes nur in Teilabschnitten möglich ist und dabei die Führung durch den Kreuzbergtunnel die letzte der in diesem Zusammenhang zur verwirklichenden Teiletappen darstellt.

Punkt 2 und 3 der Anfrage:

Wann wird seitens Ihres Ressorts mit dem Bau bzw. der Fertigstellung des Kreuzbergtunnels gerechnet?

Werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit die Realisierung dieses Bauvorhabens zum ehestmöglichen Zeitpunkt erfolgen kann und, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Da die dafür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. öS 600 Millionen durch die ASFINAG-Novelle nicht vorgesehen sind, wird dieser Teil des Gesamtpaketes aus Mitteln des ordentlichen Budgets zu finanzieren sein. Ich habe in diesem Zusammenhang den zuständigen politischen Referenten im Land Kärnten bereits aufgefordert, einen Finanzierungsplan der Bundesstraßenverwaltung Kärnten vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie eine Verwirklichung des Kreuzbergl-Projektes unter der Annahme etwa gleichbleibender Budgetdotierungen erfolgen kann. Erst nach Vorlage dieser Unterlagen wird es möglich sein, nähere Aussagen über Baubeginn und Fertigstellung dieses Projektes abzugeben.